

Per E-Mail

Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Verbraucherschutz

AZ: 31-Manöver  
Ihr Ansprechpartner  
Jürgen Biermeier

Zimmer A.302  
Tel. 09421/973-237  
Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

### Verband:

3. PzPiBtl 4 Bogen

### Zeit:

09.11.2026 06: Uhr bis 13.11.2026 17:00 Uhr

### Art und Name:

Truppenübung „Flashcode IV/26

### Übungsraum:

Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Regensburg; Landkreis Deggendorf

### Voraussichtliche Ballungsräume im Landkreis Straubing-Bogen:

Gemeinde Leiblfing, Flugplatz Wallmühle, Salching, ehemaliges Munitionsdepot Haader

### Besonderheiten:

Es kommen 15 Radfahrzeuge mit 30 Soldaten zum Einsatz

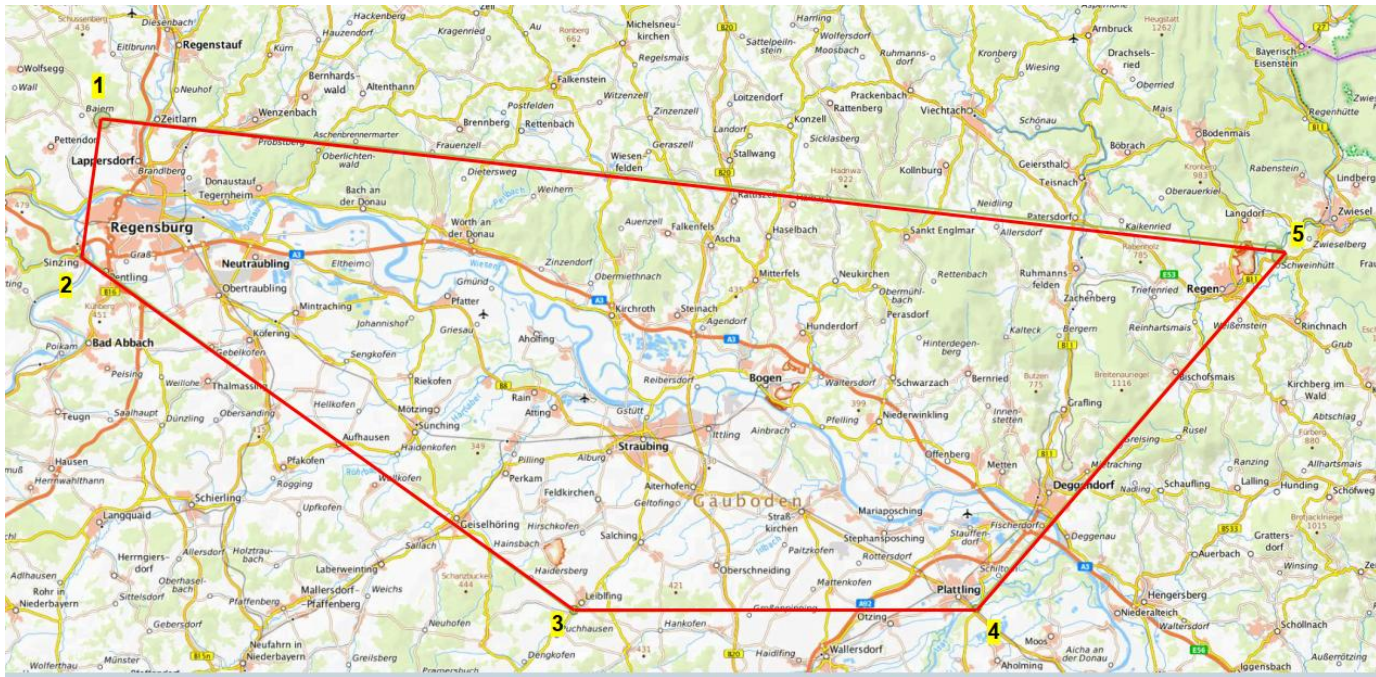
Im Rahmen der Übung wird Manövermunition verwendet, Rauchsignale und Fackelsignale, im genannten Zeitraum finden Nachmärsche im Übungsgebiet bis 23:00 Uhr statt.

### Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing  
Tel. 09421/973-0  
landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de  
www.landkreis-straubing-bogen.de

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr  
Montag: 13:00 – 15:30 Uhr  
Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin  
Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr



Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der üübenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Gez.

Biermeier